

Landeshauptstadt Kiel
Jugendamt
Jugendhilfeplanung
Neues Rathaus
Andreas-Gayk-Str. 31
24103 Kiel
E-Mail: kitabedarfsplanung@kiel.de
Ansprechpartnerin: Frau Kreutz
Telefon: 0431-901/3702

Kiel, den

Unverbindlicher Fragebogen zur Ermittlung des Bedarfs an Schulkindbetreuung

Grundschule:

Schuljahr:

Kind Name, Vorname	
Kind Geburtsdatum	
Eltern/Sorgeberechtigte*r Name, Vorname	
E-Mailadresse	
Telefon	

Mein Kind soll während der Grundschulzeit vor und/oder nach dem Unterricht sowie ggfs. in den Ferien verlässlich betreut werden.

- ja
 nein

Um ein bedarfsgerechte Angebot an Schulkindbetreuung planen und gewährleisten zu können, benötigt das für die Planung der Plätze zuständige Jugendamt Informationen darüber, für wie viele Schüler*innen der jeweiligen Schule Betreuungsplätze vorhanden sein sollen. Daher möchten wir Ihr Interesse an einer Schulkindbetreuung mit diesem Fragebogen erfragen. Damit Bedarfe nicht doppelt gezählt werden, z.B. bei Anmeldung bei mehreren Trägern, werden (nur) hierfür die o.g. personenbezogenen Daten verwendet. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen wir Ihre Einwilligung.

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Ermittlung des Bedarfs an Schulkindbetreuung verarbeitet werden. Die notwendigen Plätze für die Schulkindbetreuung werden an der Schule in einer Tabelle erfasst. Diese Tabelle wird an das Jugendamt der Stadt Kiel weitergeleitet.

Die Einwilligung ist **freiwillig**. Alle freiwilligen Angaben können **ohne Angaben von Gründen** - auch teilweise - **verweigert und** für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen **widerrufen werden**. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen **keine Nachteile** für Sie oder Ihr Kind. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die im Briefkopf näher bezeichnete Stelle.

_____ Datum

_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Datenschutzhinweise:

Sie sind gemäß Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber der Landeshauptstadt Kiel um eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen und können gemäß Artikel 16, 17, 18 und 21 DSGVO bei Vorliegen der dort genannten Gründe jederzeit die Berichtigung, Löschung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Beachten Sie bitte auch die weiteren Informationen zum Datenschutz der Landeshauptstadt Kiel unter:

[https://www.kiel.de/\(datenschutzhinweise_Schulkindbetreuung\)](https://www.kiel.de/(datenschutzhinweise_Schulkindbetreuung)). Gerne händigen wir Ihnen diese ergänzenden Informationen auch in Papierform aus.